

Gemeinde Stepenitztal

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/14GV/2014-023				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 30.09.2014 Verfasser: Frau Gehrke				
Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Erhebung einer Hundesteuer					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
14.10.2014	Hauptausschuss Stepenitztal				
14.10.2014	Bau-, Wege- und Sozialausschuss Gemeinde Stepenitztal				
28.10.2014	Gemeindevertretung Stepenitztal				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stepenitztal beschließt die Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Erhebung einer Hundesteuer.

Sachverhalt:

Durch die Fusion der Gemeinden Börzow, Mallentin und Papenhusen ist eine neue Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer zu beschließen. Gemäß § 12 Absatz 2 des Gebietsänderungsvertrages sind die Steuersätze nach der wirtschaftlichsten Variante zu rechnen. Für die Höhe der Steuersätze wurden daher die aktuellen Sätze der größeren Altgemeinden Börzow und Mallentin zugrunde gelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

In der Übersicht sind die finanziellen Auswirkungen aufgeführt.

Anlage/n:

- Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Erhebung einer Hundesteuer
- Übersicht Anzahl der Hunde in der Gemeinde Stepenitztal aktuell
- Übersicht über die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Steuersätze

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich